

Denkmalrat

bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Elinor Schües

Denkmalrat/Denkmalenschutzamt, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg

Präses der Kulturbehörde
Senatorin Prof. Barbara Kisseler
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Geschäftsstelle
beim Denkmalschutzamt

Carmen Brandt
Große Bleichen 30
D-20354 Hamburg

Telefon 040-42824-705
Telefax 040-427310008
carmen.brandt@kb.hamburg.de
K 311 / 39-032.2

Hamburg, den 6.12.2013

Stellungnahme zur geplanten Bebauung am Stintfang

Sehr geehrte Frau Senatorin,

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte steht kurz vor Verabschiedung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Neustadt 42, dessen bauliche Umsetzung Teile des denkmalgeschützten Wallringparks am Stintfang betreffen würde. Der geplante Bebauungsplan würde den Bau eines Baukörpers von etwa 60m Länge und bis zu 14m Breite mit zwischen zwei und sechs Geschossen im Hangbereich des Wallringparks ermöglichen.

Als denkmalgeschützte Grünanlage kommt dem Wallringpark im Hamburger Stadtgrün eine herausragende Bedeutung zu. Mit der Errichtung des Wallrings zwischen 1616 und 1625 erhielt Hamburg eine bis heute prägende, städtebaulich wirksame Figur. Als die Festungsanlage zu Beginn des 18. Jahrhunderts ihre militärische Bedeutung verlor, wurde sie mit Baumalleen bepflanzt, 1802 entstand auf dem Stintfang die erste Hamburger Sternwarte. Nach mehrmaliger Schleifung der Anlagen entstand ab Mitte der 1820er Jahre unter Isaak Altmann eine öffentlich zugängliche Grünanlage von hoher künstlerischer Qualität, welche die ehemaligen Bastionen als besondere topographische Merkpunkte mit Aussichtsplätzen, Kleinarchitekturen und Gebäuden auf ihrer jeweiligen Kuppe hervorhob, während die Fußpunkte der Wälle von Bebauung freigehalten wurden.

Als Gelände der ersten Hamburger Internationalen Gartenbauausstellung begann im Alten Elbpark 1869 die Tradition Hamburger Gartenschauen, die zur heutigen Gestalt der Kleinen und Großen Wallanlagen, sowie von ‚Planten un Blomen‘ führte. Im Alten Elbpark hat sich insbesondere am Stintfang die eindrucksvolle Topographie der Gestaltung Altmanns weit besser erhalten als in den nördlich folgenden Teilen des

Denkmalrat

bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Elinor Schües

heutigen Wallringparks. Die Exposition der ehemaligen Bastion Albertus wurde 1881 mit der darauf errichteten Seewarte zu einem touristischen Erkennungsmerkmal der Stadt.

Trotz baulicher Eingriffe, die seit 1893 im Zuge der Wallregulierung den Alten Elbpark durch den Bau mehrerer Straßen in Teilflächen gliederten, der Führung der Untergrundbahn durch den Wall sowie einem Neubau des Bahnhofs Landungsbrücken 1959, hat der Alte Elbpark im Süden seine charakteristischen Merkmale des weiten Ausblicks auf Hafen und Neustadt sowie seiner vegetationsgeprägten Hänge bewahrt.

Vor diesem Hintergrund ist die vom Denkmalschutzamt vor etwa zehn Jahren gegebene Zusicherung an die Körber-Stiftung, denkmalpflegerische Belange zugunsten eines Gebäude-Neubaus zurückzustellen, heute kritisch zu bewerten. Angesichts der Tatsache, dass diese Abwägung zugunsten eines speziellen Projekts vorgenommen wurde, das an dieser Stelle nicht realisiert wurde, erscheint ein Festhalten an dieser Entscheidung jedoch keineswegs zwingend: Mit einem neuen Vorhaben sollte die Abwägung erneut und ergebnisoffen erfolgen.

Der Denkmalrat bewertet die gegenwärtige Planung eines großvolumigen Baukörpers im denkmalgeschützten Alten Elbpark als nicht zustimmungsfähig. Das geplante Gebäude würde nicht nur große Teile des Osthangs in seiner Grundfläche reduzieren, es würde außerdem auch den Blick von den Parkwegen des Osthangs auf die Neustadt und den Hafen stark beeinträchtigen. Hinzu käme eine Sichtverhinderung aus der Neustadt auf den Südbereich der alten Wallanlagen. Die vorliegenden zeichnerischen Darstellungen des geplanten Gebäudekomplexes geben diese optischen Beeinträchtigungen nur unzureichend, teilweise auch fehlerhaft, wider.

Mit einem Bio-Supermarkt, behindertengerecht ausgelegten Wohnungen oder öffentlich gefördertem Wohnungsbau auch soziale Funktionen zu erfüllen, darf nicht als Rechtfertigung dafür dienen, das bestehende Flächendenkmal vom Rand her „anzukratzen“ oder städtebaulich prägende hervorragende Qualitäten wie die Sichtbeziehungen am Stintfang deutlich zu beeinträchtigen.

Zudem entspricht der geplante Bau auch inhaltlich nicht der Bildung und Forschung verpflichteten Architektur auf den ehemaligen Bastionen: als Wohnbau würde er einen Fremdkörper in der Bildungslandschaft der Hamburger Wallanlagen darstellen. Er müsste darüber hinaus als Rückschritt hinter die von Hamburgs erster weiblichen Abgeordneten Paula Karpinski in den 1950er Jahren errungene Zusage der Stadt-

Denkmalrat

bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Elinor Schües

regierung gesehen werden, den Stintfang nicht gewinnbringend zu bebauen. Eine Haltung, die zum Bau der gegenwärtig vorhandenen Jugendherberge auf dem Stintfang führte, ohne wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund zu stellen.

Der Erhalt des alten Elbparks in seiner gesamträumlichen Ausdehnung und Topographie liegt nach Ansicht des Denkmalrates aus städtebaulichen, gartenhistorischen und allgemein geschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse, welches das Interesse an Wohnungsneubauten an dieser Stelle überwiegt. Im Gegenteil sollte die gegenwärtige Diskussion zum Anlass genommen werden, eine denkmalgerechte Aufwertung und Pflegeintensivierung dieses Ensembles zu erwägen.

Der Denkmalrat bittet Sie, sehr geehrte Frau Senatorin, sich nachdrücklich für den vollständigen Erhalt dieses herausragenden Beispiels historischer Stadt- und Freiraumplanung einzusetzen und sich gegen die Verabschiedung des Bebauungsplanes Neustadt 42 auszusprechen.

Sofern Sie eine Veröffentlichung dieses Schreibens, z.B. als offenen Brief, wünschen, bitten wir Sie um eine entsprechende Benachrichtigung.

Für den Denkmalrat
Elinor Schües
Vorsitzende